

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Helmut Becker MdB zur Erinnerung an Ereignisse des Jahres 1944, die in die Zukunft weisen: Vor einem Kompromiß in Polen?

Seite 1

Ludwig Stiegler MdB zum Erfordernis, das Nato-Truppenstatut zu revidieren: Besatzungsrecht noch in vielen Bereichen.

Seite 3

Dokumentation:

Der ehemalige Hamburger Unterrichtsminister, Prof. Dr. Joist Grolle, hielt beim zweiten Friedenssymposium der Partnerstädte Hamburg und Dresden im Hamburger Rathaus kürzlich einen Vortrag zum Thema „Friedenserziehung und Gesellschaft“, den wir in zwei Teilen dokumentieren. (Teil I)

Seite 5

44. Jahrgang / 165

29. August 1989

Vor einem Kompromiß in Polen?

Zur Erinnerung an Ereignisse des Jahres 1944, die in die Zukunft weisen

Von Helmut Becker MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Am Dienstag, dem 1. August 1944, erteilt General Bor-Komdorowski, Chef der polnischen Heimatarmee, den Befehl, die polnische Hauptstadt Warschau mit eigenen Kräften von der deutschen Besatzungsmacht zu befreien. Ein Befehl mit tragischen Auswirkungen, denn am 2. Oktober 1944 müssen nach sehr verlustreichen und erbitterten Kämpfen die polnischen Aufständischen vor der deutschen Korpsgruppe des SS-Obergruppenführers von der Bach-Zelewski kapitulieren.

Der Versuch der polnischen 138. RAF-Squadron, mit 35 Halifax und 33 südafrikanischen B-24-Liberator-Maschinen vom süditalienischen Luftstützpunkt Bari aus Versorgungsgüter jeder Art für die polnischen Kämpfer abzuwerfen, scheiterte im Prinzip unter hohen Verlusten. Fast 70 Prozent der B 24 und 90 Prozent der Halifax-Bomber wurden vernichtet.

Auch das III. sowjetische Panzerkorps, das am 1. August 1944 bis in die Nähe Warschaws vorstößt - und sicher den polnischen Aufstand in Warschau herausfordert - kommt den Aufständischen nicht zu Hilfe. Es mag sein, daß der Gegenangriff der deutschen 4. und 19. Panzerdivisionen sowie weiterer deutscher Panzerverbände das III. sowjetische Panzerkorps stark geschwächt hat. Alles in allem waren die polnischen Aufständischen in Warschau bei den Kämpfen auf sich allein gestellt. Etwa 166.000 von ihnen kamen ums Leben.

Erst am 17. Januar 1945 hatte die polnische Exilregierung, die am 1. Oktober 1939 unter General Sikorski in Paris gebildet und

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veränderter Umfang
auf veränderten Rollen
Recycling-Papier



am 20. Juni 1940 nach London übersiedelt war, die Lage falsch eingeschätzt. Sicher hatte sie und der Exil-Nationalrat unter Ignaz Paderowski die Stärke der polnischen Heimatarmee mit rund 350.000 Mann im Frühjahr 1944 überschätzt. Hinzu kam die Befürchtung, das Polnische Komitee für die nationale Befreiung Polens könne von Lublin aus dem Vormarsch der Roten Armee folgen und Polen unter kommunistische Allein-Herrschaft bringen. Der „Bund polnischer Patrioten“ und die 1942 unter Führung von Wladyslaw Gomulka gegründete Kommunistische Polnische Arbeiterpartei hatten sich im Jahre 1944 zusammengeschlossen und am 22. Juli 1944, dem heutigen Nationalfeiertag Polens, das „Lubliner Manifest“ verkündet.

Dort heißt es unter anderem: „Landsleute, die Stunde der Befreiung hat geschlagen. Die Polnische Armee hat neben der Roten Armee den Bug überschritten. Der polnische Soldat kämpft auf unserer Heimerde...“. Unter dem Druck der Alliierten fand sich der jetzt amtierende Chef der polnischen Exilregierung in London, Mikolajczyk, zur Zusammenarbeit mit den Kommunisten bereit. England unter Winston Churchill erkannte die Lubliner Regierung an und erklärte die Londoner Exil-Regierung für nicht mehr geschäftsfähig. Bei den ersten Wahlen in Polen konnte der Demokratische Block unter Gomulka 80 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen.

Gomulka betrieb eine verhältnismäßig liberale Politik gegenüber der Kirche, den Bauern und privaten Initiativen. Im August 1948 wurde er deswegen auf Betreiben Moskaus abgesetzt und verhaftet und 1955 wieder freigelassen. Er regierte erneut von 1956 bis 1968.

Die Ereignisse in Polen von Juli 1956 über 1970, 1976 und 1980 sind bekannt. Es ging neben der Versorgungslage immer auch um Veränderungen im System.

Und heute? 45 Jahre nach dem Aufstand in Warschau, den Bestrebungen der Londoner Exilregierung und der Lubliner Regierung können die inzwischen weiterentwickelten geistigen Strömungen aus dieser Zeit möglicherweise in einem Kompromiß zusammengefügt werden, der für Polen neue und erfolgreiche Wege in der Zukunft weist.

Wir alle in Europa sollten Polen bei diesen Entwicklungen helfen. Dabei ist auch die Wirtschafts- und Finanzkraft der großen Industrienationen der Welt gefordert. Uns Deutschen obliegt 50 Jahre nach dem Überfall auf Polen eine ganz besondere Verpflichtung.

(-/29.8.1989/vo-he/rs)

* * *

Besatzungsrecht noch in vielen Bereichen

Zum Erfordernis, das Nato-Truppenstatut zu revidieren

Von Ludwig Stiegler MdB

Stellvertretender Vorsitzender der bayerischen SPD

Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Bundestag

Das Bonner Grundgesetz hat dieses Jahr 40 Jahre Geltung, leider keine volle, denn die volle Souveränität haben die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges - auch nicht die drei Westalliierten - noch nicht zurückgegeben. Besatzungsrecht herrscht immer noch in vielen Bereichen: einerseits verdrängt, andererseits verinnerlicht durch zuviel Feigheit vor den Freunden. Das hat die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion in der letzten Woche zum Thema „Gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis“, die nicht zuletzt auf Betreiben der bayerischen und der rheinland-pfälzischen SPD-Landesgruppe im Bundestag zustande kam, ergeben.

Ziel muß es sein, wenigstens die de-facto-Souveränität zu erreichen, wenn wegen der Tatsache, daß der Zweite Weltkrieg juristisch noch nicht erledigt ist, weil der Friedensvertrag fehlt und auch nicht in Aussicht ist, ja nicht einmal angestrebt wird, die volle rechtliche Souveränität im Verhältnis zu den früheren Besatzungstreitkräften und jetzigen Verbündeten noch nicht erreicht werden kann.

Das sind die Stichworte: Tieffluglärm, Schießlärm, Manöverschäden, Lage der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften sind „Dauerbrenner“ der innenpolitischen Diskussion geworden. Stationierungsprobleme im Zusammenhang mit chemischen Waffen, atomaren Waffen, Hubschrauberstaffeln, Depots etc. reichern die Problemliste an. Über 40 Jahre nach Kriegsende, zwei Jahrzehnte nach allmählicher Überwindung des Kalten Krieges und im Vorfeld erfolgversprechender europäischer Abrüstungsinitiativen auf fast allen Ebenen findet die Forderung nach der Sozialverträglichkeit der Streitkräfte immer mehr Anhänger.

Die Bundeswehr bewegt sich deutlich. Allein, was für die Bundeswehr gilt, gilt nicht ohne weiteres für die Stationierungstreitkräfte. Tagtäglich wird die beschränkte Handlungsfähigkeit der Bundesregierung deutlich. Ihr sind durch das Nato-Truppen-Statut und die Zusatzabkommen die Hände gebunden. Wer die Denkschrift zum Nato-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen (Bundestagsdrucksache III/2146 Anlage IV, S. 223/268) nachliest, spürt sofort, unter welchem Verhandlungsdruck die bundesdeutsche Seite in den 50er Jahren stand. „Wenn die Belastung der Bundesrepublik höher sein mag als diejenige anderer Aufnahmestaaten, so findet dies seine Rechtfertigung darin, daß die Bundesrepublik durch die Anwesenheit zahlenmäßig besonders starker Kräfte entsprechend geschützt wird“, heißt es da.

Von den Eigeninteressen der Entsendestaaten ist keine Rede, von dem Beitrag der Bundeswehr für die Sicherheit auch der Entsendestaaten auch nicht.

Nato-Truppenstatut und Zusatzabkommen (Gesetz vom 18. August 1961) entstanden auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Inzwischen haben die Verhältnisse sich grundlegend gewandelt,

nicht aber die Belastungen insbesondere durch die gegenüber der Bundeswehr in vielen Bereichen bevorrechtigten Stationierungstreitkräfte. Im Gegenteil: Die Belastungen sind stärker und intensiver geworden. Und sie nehmen trotz der Erfolge bei Abrüstungs- und Rüstungskontrolle weiter zu. Die militärische Belastung in der Bundesrepublik ist nicht mehr sozialverträglich.

Es ist deshalb die Zeit gekommen, die Revisionsklauseln zu studieren. Nach Art. 82 muß das Abkommen auf Antrag einer Vertragspartei hinsichtlich einer oder mehrerer Bestimmungen überprüft werden, wenn ihre weitere Anwendung nach Auffassung dieser Partei für sie besonders belastend oder unzumutbar sein würde. Besonders belastend und unzumutbar sind insbesondere folgende Regelungen nach dem Zusatzabkommen:

1. Das Manöverrecht (Art. 45 und 46) berechtigt die Stationierungstreitkräfte zur Entscheidung über das „Ob“. Die deutschen Stellen sind allenfalls am „Wie“ beteiligt. Einschränkungen des Manöverrechts für die Bundeswehr gelten nicht für die Stationierungstreitkräfte. Das gilt insbesondere auch für das Recht, Übungen im Luftraum abzuhalten.
2. Das Liegenschaftsrecht und das daraus abgeleitete Übungsrecht (Art. 48) bedarf dringend der Überarbeitung, zumal das Zusatzabkommen alte Vereinbarungen (man müßte besser sagen, alte Diktate aus der Besatzungszeit) aufrecht erhalten hat (Art. 48 Abs. 2).
3. Das Arbeitsrecht für die zivilen Bediensteten bei den Stationierungstreitkräften ist in zentralen Bereichen der Mitbestimmung und Mitwirkung weit hinter der Regelung für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr zurückgeblieben, obwohl Art. 56 Abs. 1 des Zusatzabkommens die Zivilbediensteten der Bundeswehr als Leitbild beschreibt. Die Ausnahmeregelungen haben nach dem heutigen Verständnis keinen Platz mehr.

Das sind nur drei zentrale Bereiche aus dem 83 Artikel umfassenden Zusatzabkommen, das Zeile für Zeile den Geist der Inferiorität der Bundesrepublik und der Übermacht der die Bedingungen diktierenden Entsendestaaten atmet. Im 40. Jahr der Geltung des Bonner Grundgesetzes ist eine Revision überfällig.

Bundesregierung und Bundestag sind gefordert, Bestandsaufnahme zu machen und Revisionsverhandlungen vorzubereiten.

Die bayerische SPD-Landesgruppe im Bundestag wird in enger Abstimmung mit der bayerischen SPD-Landtagsfraktion Fall für Fall aufgreifen, vortragen und auf einer Änderungsinitiative bestehen. Im Herbst wird die Antwort der Bundesregierung auf unsere große Anfrage erwartet. Dann werden die Fragen Themen der Parlamentsdebatte sein und - hoffentlich - in einem parteiübergreifenden Antrag münden, der die Bundesregierung zwingt, nachhaltig und erfolgreich mit den Verbündeten zu verhandeln. Nicht nur die äußere, auch die innere Abrüstung steht auf der Tagesordnung. Wir müssen handeln, bevor die Entrüstung zu groß wird. Die Lasten müssen sozialverträglich sein.

(-/29.8.1989/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

Prof. Dr. Joist Grolle: Friedenserziehung und Gesellschaft

(Teil I)

Der ehemalige Hamburger Unterrichtsminister, Prof. Dr. Joist Grolle, hielt beim zweiten Friedenssymposium der Partnerstädte Hamburg und Dresden im Hamburger Rathaus kürzlich einen Vortrag zum Thema „Friedenserziehung und Gesellschaft“, den wir in zwei Teilen dokumentieren.

An welchen Themen sollte Friedenserziehung ansetzen?

Vor wenigen Jahren noch hätte vermutlich zwischen den in der Friedenserziehung Engagierten Übereinstimmung darüber bestanden, daß es primär darum geht, bewußtseinsverändernde Voraussetzungen für eine Politik breiter Abrüstung zu schaffen. Wichtigste Elemente einer als Abrüstungspolitik verstandenen Friedenserziehung waren der Abbau von Feindbildern, die nüchterne Analyse wechselseitiger Bedrohtheitsvorstellungen, die Herausarbeitung gemeinsamer Sicherheitsinteressen. Alle diese Bemühungen waren ankristallisiert an die Frage zwischenstaatlicher Beziehungen, an die Frage, wie man Spannungen zwischen Staaten und Staatenblöcken abbauen kann, um auf diese Weise aus der fatalen Hochrüstungsspirale Schritt um Schritt herauszukommen.

Wie stellt sich heute die Prioritätenfrage in der Friedenserziehung? Die Entspannungspolitik als zwischenstaatlicher Vorgang ist bei weitem nicht am Ziel, aber sie hat doch in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Und so sind denn in der Friedenserziehung zwischenstaatliche Fragen zwar nach wie vor ein zentrales Thema, aber sie sind nicht mehr allein dominierend. Neben den Brennpunkt Abrüstung sind in der Friedenserziehung immer mehr Fragen gerückt, die den innergesellschaftlichen Frieden angehen. Ich nenne vor allem die Themen Umweltbedrohung und Menschenrechte. Beiden Themen ist gemeinsam, daß sie nicht das militärische Gleichgewicht zwischen den Staaten betreffen, sondern die Erneuerungs- und Friedensfähigkeit innerhalb der Gesellschaften. Letztlich sind die beiden Aspekte, der zwischenstaatliche und der innergesellschaftliche, voneinander selbstverständlich nicht zu trennen; aber gerade weil das so ist, ist es wichtig, daß Friedenserziehung nicht den einen Aspekt zu Lasten des anderen ausblendet.

Die Frage, ob ein solcher weiter gefaßter Begriff von Friede und Friedenserziehung in der Schule Platz haben sollte, ist nicht allein eine Angelegenheit der Lehrplanmacher und professionellen Pädagogen. In den Köpfen der Jugend spielen längst Fragen der Ökologie und der Menschenrechte neben Fragen der Entspannung eine entscheidende bewußtseinsbildende Rolle. In der Bundesrepublik ist dies abzulesen an dem Zustrom, den vor allem Organisationen wie Greenpeace und Amnesty haben. In der DDR haben Aktivitäten gleicher Art zwar weniger formellen Charakter, aber bekanntlich gibt es auch dort ein breites Spektrum von Friedens-, Öko- und Menschenrechtsgruppen. Im Bewußtsein unserer Jugend, das gilt diesseits wie jenseits der Elbe, sind Entspannung, Umweltschutz und Menschenrechtsfragen ein zusammengehöriger Komplex. Wenn wir in der Friedenserziehung den Dialog mit der Jugend ernsthaft führen wollen, müssen wir diesem Zusammenhang Rechnung tragen.

Welchen Ort hat Friedenserziehung zwischen Stabilitätsinteresse und Reformnotwendigkeit?

Solange die konfrontative Spannung zwischen den beiden großen Machtblöcken die Lage in Europa bestimmte, konnte Friedenspolitik nichts anderes als Status-quo-Politik sein. Entsprechend war auch Friedenserziehung eingebunden in die Legitimation des politischen status quo in West- wie in Osteuropa. Seit die Spannung zwischen den Blöcken deutlich nachgelassen hat und der Spielraum für gesellschaftliche Selbstbestimmungsprozesse größer geworden ist, stellt sich die Situation in Europa sehr viel komplexer dar. Die Respektierung von Grenzen ist nicht mehr gleichbedeutend mit der Hinnahme des status quo in Europa. Eher könnte man sagen: wechselseitig akzeptierte Grenzen sind heute eine Voraussetzung dafür, daß Europa in allen seinen Teilen eine selbstbestimmende Erneuerungschance hat. Vor diesem Hintergrund hat Friedenserziehung eine veränderte

Funktion gewonnen. Sie hat beizutragen zu einer Gratwanderung zwischen äußerer Stabilität und innerer Erneuerung. Sie muß einem auf territoriale Fragen fixierten Revisionismus den Boden entziehen. Zugleich aber hat sie der Jugend Mut zu machen, die durch Entspannung gewonnene Sicherheit umzusetzen in einen Zuwachs an innergesellschaftlichem Reformpotential.

Um diese Positionsbestimmung nach beiden Seiten zu verdeutlichen: Nichts kann Friedenserziehung weniger gebrauchen als eine Neuauflage von Grenzdiskussionen. Wer Grenzansprüche wiederzubeleben sucht, die einer längst vergangenen Epoche angehören, der baut nicht nur Illusionen auf, er gefährdet auch alle Ansätze zu einer blockübergreifenden Rekonstruktion von Freiheit und Selbstbestimmung in Europa.

So unverträglich Friedenserziehung mit jeder Art von territorialem Revisionismus ist, so unvereinbar ist umgekehrt glaubwürdige Friedenserziehung mit einer Politik rigider Reformblockade. Dieser Umkehrschluß ist keineswegs willkürlich, er folgt vielmehr aus der Grundeinsicht, daß äußere Stabilität und innere Reform sich wechselseitig bedingen. Stabilität ist ohne Reform auf Dauer nicht zu haben, und umgekehrt ist das Gelingen von Reform auf Stabilität angewiesen.

Kann Friedenserziehung unstrittig machen, was in der Gesellschaft strittig ist?

Die Fragestellung geht davon aus, daß es in jeder Gesellschaft Auffassungsunterschiede und gegensätzliche Grundüberzeugungen gibt. Wie soll sich Friedenserziehung zu diesem in der Gesellschaft selbst verankerten Pluralismus der Meinungen stellen? Soll sie, darf sie diesen Pluralismus hinnehmen und tolerieren oder ist es ihre Aufgabe, den vorgefundenen Unterschieden und Differenzen ein verbindliches Wertgefüge entgegenzustellen?

Wer ausgehend von einem absoluten Wahrheitsanspruch dem Staat ein weitgehendes Zugriffsrecht auf die Überzeugungen seiner Bürger einräumt, der wird dazu neigen, der Schule im allgemeinen und der Friedenserziehung im besonderen eine normierende Aufgabe zu übertragen. Abgesehen von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit eines derartigen staatlichen Anspruchs ist der Zweifel begründet, ob Normierung solcher Art durchsetzbar ist. Alle pädagogische Erfahrung spricht dafür, daß schulisch verordnete Konsensnormierung fast zwangsläufig zu einem leerlaufenden Ritual gerät. Ihre Ergebnisse sind Scheinergebnisse; sie wirken auf die tatsächlichen Einstellungen der Schülerinnen und Schüler kaum ein.

Wer junge Menschen wirklich erreichen will, der darf ihnen keinen Konsens vorgeben, sondern muß akzeptieren, daß es zum Recht einer jeden Jugend gehört, die Dissense einer Gesellschaft aufzuspüren und auszutragen. Friedenserziehung muß sich daher zuerst und vor allem auf das Für und Wider der gesellschaftlichen Debatte, auf Zustimmung und Widerspruch, auf Protest und Kontroverse einlassen. Nur so hat sie eine Chance, zu einer Kultur friedlicher Konfliktaustragung wirkungsvoll und überzeugend beizutragen. Man muß sich darüber im klaren sein, daß ein solches Verständnis von Friedenserziehung eine insgesamt vom Geist der Toleranz geprägte Schule erfordert. Eine solche Schule darf nicht bestimmte politische, weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen begünstigen oder benachteiligen. Eine solche Schule hat die Informations- und Publikationsfreiheit ihrer Schüler zu respektieren. Eine solche Schule muß darauf verzichten, auf Nonkonformismus mit Sanktionen zu reagieren. Ich weiß sehr wohl, dies sind Ansprüche an die Schule, die sich weder in Hamburg noch in Dresden von selbst verstehen. Aber wenn Friedenserziehung mehr als eine Leerformel sein will, dann müssen wir den Mut haben, die Schule dem innergesellschaftlichen Dialog ebenso wie dem Dialog zwischen den gesellschaftlichen Dialog ebenso wie dem Dialog zwischen den gesellschaftlichen Systemen vorbehaltlos zu öffnen. Nur so kann Friedensarbeit an unseren Schulen eine glaubwürdige Grundlage gewinnen.

(-/29.8.1989/vo-ha/rs)

(Den zweiten Teil und Schluß bringen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *